

Allgemeine Hinweise zu den Elternbeiträgen und der Verpflegungspauschale

Die Hinweise sind als Ergänzung zu der Satzung über die Festsetzung der Gebühr für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und der nachschulischen Betreuung zu verstehen. Bitte machen Sie sich auch mit der Satzung vertraut.

1. Wie hoch könnte mein/unser Elternbeitrag sein?

Auf unserer Internetseite (<https://www.achim.de/kitaportal>) finden Sie den „Einkommensberechnungsbogen ab 2026“ und die „Satzung über die Festsetzung der Gebühr für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und der nachschulischen Betreuung“.

Mit diesem Einkommensermittlungsbogen können Sie entsprechend Ihrer Einnahmen und Ausgaben das für den Elternbeitrag heranzuziehende Einkommen ermitteln. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei nur um eine Information für Sie selbst ohne Anspruch auf Richtigkeit handelt. Aus der „Satzung über die Festsetzung der Gebühr für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und der nachschulischen Betreuung“ lässt sich mit Hilfe Ihres „anzurechnenden Einkommens über der Einkommensgrenze“ und Ihrer Personenzahl (Eltern und Kinder, die in Ihrer Familie leben) die Beitragsstufe ablesen.

Beispiel: In einem Haushalt leben Mutter und Vater mit zwei Kindern. Die Familie wünscht sich für ihr jüngstes Kind einen Krippenplatz in der Ganztagsgruppe. In dieser Familie leben 4 Personen. Die Einkommensgrenze liegt entsprechend bei 2.850,00 €. Laut Berechnungsbogen wurde ein anrechenbares Einkommen über der Einkommensgrenze von 1.200,00 € errechnet. Die Stufe I gilt nur bis 1.140,00 €. Die Stufe II gilt von 1.140,01 € bis 2.280,00 €. Damit ist für diese Familie die Stufe II anzunehmen. Ein Krippenplatz in einer Ganztagsgruppe würde die Familie damit monatlich 264,50 € kosten.

ELTERNBEITRÄGE für die Kindertagesstätten der Stadt Achim ab 01.01.2026 (EURO)

Personenzahl / Einkommensgrenze (EK)	Stufe I bis 40 % über der EK	Stufe II bis 80 % über der EK	Stufe III bis 120 % über der EK	Stufe IV bis 150 % über der EK	Stufe V über 150 % über der EK
2 Personen / 1.854,00	bis 741,60	bis 1483,20	bis 2224,80	bis 2781,00	ab 2781,01
3 Personen / 2.350,00	bis 940,00	bis 1880,00	bis 2820,00	bis 3525,00	ab 3525,01
4 Personen / 2.850,00	bis 1140,00	bis 2280,00	bis 3420,00	bis 4275,00	ab 4275,01
5 Personen / 3.348,00	bis 1339,20	bis 2678,40	bis 4017,60	bis 5022,00	ab 5022,01
6 Personen / 3.838,00	bis 1535,20	bis 3070,40	bis 4605,60	bis 5757,00	ab 5757,01
7 Personen / 4.328,00	bis 1731,20	bis 3462,40	bis 5193,60	bis 6492,00	ab 6492,01

Schneller geht es so: Rechnen Sie alle Ihre monatlichen Einnahmen zusammen und ziehen Sie die Einkommensgrenze entsprechend der Personenanzahl Ihres Haushaltes ab. Bei dem Ergebnis handelt es sich um das anzurechnende Einkommen über der Einkommensgrenze. Verfahren Sie nun wie im Beispiel.

Betreuungsformen	Monatsbeitrag in Euro				
Krippe verlängerte Vormittagsgruppe (Kernzeit 8.00 - 14.30 Uhr)	107,50	215,00	322,50	403,00	484,00
Krippe verlängerte Vormittagsgruppe (Kernzeit 8.00 - 14.00 Uhr)	99,50	198,50	298,00	372,00	447,00
Krippe Ganztagsgruppe	132,50	264,50	397,00	496,00	595,50

Achtung! Diese Methode ist etwas ungenauer als bei der Berechnung über den Ermittlungsbogen.

2. Welche Nachweise benötigt die Stadt für die Einkommensberechnung?

Sollte Ihr Kind in einer städtischen Einrichtung aufgenommen worden sein, so erhalten Sie von uns eine Selbsterklärung, anhand welcher Sie Angaben bezüglich Ihres Einkommens machen können. Die zutreffenden Punkte müssen Sie dann mit entsprechenden Unterlagen nachweisen:

III. Umfang meines/unseres Einkommens entsprechend § 4 Abs. 5 der Satzung über die Festsetzung der Gebühr für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und der nachschulischen Betreuung vom 11.12.2025

<u>Zu meinem/unserem Einkommen zählen:</u>	<u>Nachweise in Kopie (bitte ankreuzen)</u>
<input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen (brutto) aus nichtselbständiger Arbeit, auch Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (z.B. Minijob auf 603,00 €-Basis):	<input type="checkbox"/> Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate
<input type="checkbox"/> Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> private Krankenversicherung, Pflegeversicherung, GuV etc.
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld oder SGB II-Leistungen:	<input type="checkbox"/> aktuell gültiger Bescheid
<input type="checkbox"/> Wohngeld: Höhe: _____ €	
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag: Höhe: _____ €	
Ich habe bereits eine Karte für das Bildungspaket (Kostenübernahme Mittagessen): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Kartennummer: _____	<input type="checkbox"/> aktuelle Bewilligung Landkreis
<input type="checkbox"/> Kindergeld	
<input type="checkbox"/> Elterngeld	<input type="checkbox"/> Elterngeldbescheid
<input type="checkbox"/> erhaltener Ehegatten- / Kindesunterhalt Höhe: _____ €	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss Höhe: _____ €	<input type="checkbox"/> aktuell gültiger Bescheid
<input type="checkbox"/> Waisen-/ Renten, Pensionen o.ä., einschl. evtl. Zuschüsse etc. Erläuterung: _____ Höhe: _____ €	
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung: Erläuterung: _____ Höhe: _____ €	<input type="checkbox"/> aktueller Lohnsteuerbescheid, Grundstückssteuer, Schuldzinsen
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen: Zinsen, Dividende etc. Erläuterung: _____ Höhe: _____ €	<input type="checkbox"/> Banknachweis
<input type="checkbox"/> Krankengeld Höhe: _____ €	<input type="checkbox"/> Bescheid von der Krankenkasse
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem BAföG, -BAB etc. Höhe: _____ €	<input type="checkbox"/> aktuell gültiger Bescheid
<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte nach dem § 22 EStG Erläuterung: _____ Höhe: _____ €	<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____

<u>Von meinem/unserem Einkommen sind abzusetzen:</u>	<u>Nachweise in Kopie</u>
<input type="checkbox"/> geleisteter Ehegatten- und Kindesunterhalt: Höhe: _____ €	<input type="checkbox"/> vorliegende Nachweise
<input type="checkbox"/> private Versicherungen (werden pauschal mit 3 % vom Nettoerwerbseinkommen in Abzug gebracht)	
<input type="checkbox"/> geförderte Altersvorsorgebeiträge (Riester-Rente)	<input type="checkbox"/> letzte Bescheinigung § 92 EStG
<input type="checkbox"/> höhere Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben als der Arbeitnehmerpauschbetrag (1.230,00 €/Jahr)	<input type="checkbox"/> letzter vorliegender Steuerbescheid

Bei Erwerbseinkommen reichen Sie uns gerne eine aktuelle Abrechnung ein. Sollte Ihr momentanes Einkommen seit dem letzten Jahr gleichgeblieben sein, so können Sie uns auch gerne Ihren Steuerbescheid oder die Lohnsteuererklärung des letzten Jahres einreichen. Bitte beachten Sie hierbei auch eventuelle Einmalzahlungen wie Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld. Für alle anderen Einkommensarten reichen Sie uns gerne mögliche Bescheide, Verträge, Kontoauszüge (nur bei Unterhaltszahlungen) oder etwas Ähnliches ein, womit das Einkommen für uns sichtbar wird.

3. Einkommenssteuerbescheid einreichen - Warum?

Die im Einkommenssteuerbescheid ermittelten Werbungskosten werden für die Berechnung des Elternbeitrages von Ihren Einkünften in Abzug gebracht. Ohne Vorlage des Einkommenssteuerbescheides dürfen von uns pauschal 1.230,00 € im Jahr angenommen werden. Bekommen Sie vom Finanzamt einen höheren Betrag bewilligt, dann kann dieser von uns für das Steuerjahr angerechnet werden.

Sollte sich Ihr Einkommen im Vergleich zum Vorjahr verändert haben, so wird die Beitragsberechnung angepasst und entstehende Überzahlungen an Sie erstattet, bzw. Erhöhungen nachgefordert. Entspricht Ihr Einkommen bei Beginn einer Betreuung dem des Vorjahres, so brauchen Sie nur diesen Bescheid einreichen. Beachten Sie bitte, dass Ihr Jahreseinkommen z.B. durch die Elternzeit geringer ausfallen kann als gewöhnlich.

4. Welche Versicherungen kann ich einreichen?

Grundsätzlich werden pauschal 3% von Ihrem Nettoerwerbseinkommen an Versicherungskosten abgezogen.

Beachten Sie hierbei auch, dass maximal 4% Ihres Bruttoeinkommens an nachgewiesenen geförderten Altersvorsorgebeiträgen (sog. Riester-Rente) von Ihrem Einkommen abgesetzt werden können.

5. Ich beziehe SGB II-Leistungen, SGB XII-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen - gibt es Besonderheiten?

Ja, Sie haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket. Hierdurch werden Ihnen die monatlichen Kosten für das Mittagessen abgenommen.

Um diese Leistungen zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie einen Antrag stellen. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf darauf an. Grundsätzlich kann der Elternbeitrag vom Landkreis Verden übernommen werden. Sollten wir bei der Einkommensberechnung feststellen, dass Sie ein entsprechend niedriges Einkommen haben, so senden wir Ihnen automatisch einen Antrag für die Übernahme der Betreuungskosten zu.

6. Mein Einkommen/ meine familiäre Situation hat sich im Laufe des Jahres geändert.

Wir prüfen, sofern Sie uns diese Änderungen mitteilen, ob sich Ihr Elternbeitrag verändert.

Sie sind dazu verpflichtet Einkommensänderungen bzw. Änderungen, welche die Einkommensberechnung betreffen, zeitnah der Stadt Achim mitzuteilen. Hierzu zählen beispielsweise Umzug, Trennung, Geburt eines weiteren Kindes, Arbeitsbeginn, Kündigung und Weiteres. Die Stadt Achim behält sich stichprobenartige Prüfungen vor.

7. Die Einrichtung ist geschlossen (z.B. Ferien) – warum wird das Verpflegungsgeld berechnet?

Die Verpflegungspauschale legt eine Teilnahme am Mittagessen an 40 Wochen im Jahr und 5 Tagen in der Woche zugrunde. Dabei werden Schließungszeiten (4 Wochen), Feiertage (2 Wochen) und Krankheit, Notdienst, o. ä. (6 Wochen) bereits abgezogen. Krippenkindern wird in den ersten 4 Wochen nach dem Aufnahmetag kein Essen in Rechnung gestellt. Es können somit keine weiteren Erstattungen gewährt werden.

8. Sie haben weitere Fragen? Wir sind gerne für Sie da:

- Verpflegungspauschale, Betreuungskosten, Antrag auf Kostenübernahme durch den Landkreis Verden, Leistungen aus dem Bildungspaket
Telefon: 04202 / 9529 123 und 04202 / 9529 128
- Anmeldung Krippen-, KiTa-, und Hortplätze (ZAK Zentrale Anmeldestelle Kindertagesstätten), Platzvergabe, Platzverwaltung
Telefon: 04202 / 9529 167 und 04202 / 9529 168

Mit allen Anliegen können Sie sich zudem per E-Mail an kitas@stadt.achim.de wenden.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Kita-Team – Stadt Achim